

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>082/2007</b>
--	------------------------

### Betreff:

Landschaftsplan "Telgte"-Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KLD Müller	07.09.2007
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	14.09.2007
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	21.09.2007

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hhst. 130110 Nr.13	Betrag (EUR) 50.000
<b>1)</b> Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	<b>2)</b> Laufende Kosten jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken in der vorliegenden Fassung wird zugestimmt.
2. Der Landschaftsplan "Telgte" wird gemäß § 16 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.07.2007 (GV.NRW.S. 226ff) i.V.m. § 5 und § 26 Abs.1 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der z.Z. gültigen Fassung als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Strategische Umweltprüfung (SUP) ist Bestandteil des Beschlusses.

## Erläuterungen:

### Zum Verfahren

Der Landschaftsplan „Telgte“ ist der achte Plan im Kreis Warendorf, dessen Rechtskraft angestrebt wird.

Das Plangebiet des Landschaftsplans „Telgte“ hat eine Größe von ca. 8.320 ha und umfasst mit Ausnahme der im Zusammenhang bebauten Bereiche das Stadtgebiet von Telgte sowie kleinere Teilbereiche des Gemeindegebietes von Ostbevern.

Der Planentwurf wurde in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Planung am 17.11.2006 beraten.

Auf Beschluss des Kreistages vom 08.12.2006 wurde der Planentwurf gemäß § 27 c Landschaftsgesetz NRW in der Zeit vom 08.01.2007 bis zum 09.02.2007 öffentlich ausgelegt.

Zu dem ausgelegten Entwurf wurden Anregungen und Bedenken von den zu beteiligenden Behörden und öffentlichen Stellen sowie von Privaten vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und öffentlichen Stellen wurden im Behördentermin am 15.06.2007 erörtert.

Anregungen und Bedenken Privater wurden nach der Offenlage nochmals in der Zeit von März 2007 bis August 2007 mit den Betroffenen besprochen.

Die Bedenken und Anregungen beteiligter Behörden, öffentlicher Stellen, Vereine und Verbände, die Bedenken und Anregungen Privater sowie die Beschlussvorschläge und die Besprechungsergebnisse sind als Anlage 1 und 2 beigefügt.

### Zum Inhalt

Ein Landschaftsplan setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Entwicklungskarte
- Festsetzungskarte
- textliche Darstellungen und Erläuterungen

Für den Landschaftsplan „Telgte“ wurden umfangreiche Bestandsaufnahmen durchgeführt, deren Ergebnisse die Arbeitsgrundlage zur Aufstellung des Landschaftsplans bilden.

Die **Entwicklungskarte** stellt die generellen Entwicklungsziele für den Landschaftsraum aus der Landschaftsentwicklung dar. Innerhalb der einzelnen Entwicklungsziele werden Gebiete gleichartiger Landschaftsstruktur, Nutzungsverteilung, Naturpotentiale als homogene Entwicklungsräume abgegrenzt und erläutert. Sie ist behördenverbindlich.

Im Landschaftsplan "Telgte" werden die folgenden Entwicklungsziele (EZ) festgelegt:

#### **EZ 1            Erhaltung**

**EZ 1.1**            Erhaltung einer mit naturnahen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft

**EZ 1.2**            Erhaltung und Entwicklung von durchgehenden Bach- und Flussauenlandschaften

**EZ 1.3**            Erhaltung der Grünstruktur auf dem Waldfriedhof Lauheide

#### **EZ 2            Anreicherung**

**EZ 2.1**            Anreicherung einer im ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen

**EZ 2.2**            Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen

**EZ 3            Wiederherstellung einer in ihrem Wirkungsgefüge, ihrem Erscheinungsbild oder ihrer Oberflächenstruktur geschädigten Landschaft**

- EZ 4**            **Gestaltung der Landschaft für die Erholung**
- EZ 5**            **Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung und Windenergie**
- EZ 5.1**        Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung
- EZ 5.2**        Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie

Das Kernstück des Landschaftsplanes ist die **Festsetzungskarte**.

### **Schutzausweisungen**

Im Rahmen der Biotopkartierung wurden die Sonderbiotope gemäß § 62 LG NW kartiert. Diese besonderen Biotope werden im Landschaftsplan als Naturschutzgebiete oder geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Es sollen mit dem Landschaftsplan „Telgte“ folgende Schutzgebiete und Schutzobjekte ausgewiesen werden:

### **Naturschutzgebiete**

Es werden 16 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 990 ha festgesetzt.

Der weit überwiegende Teil dieser Flächen ist bereits jetzt schon als Naturschutzgebiet ausgewiesen und rechtskräftig. Die Naturschutzgebiete umfassen Landschaftsteile, die sich durch Vorkommen seltener und gefährdeter Arten und Biotope auszeichnen. Bei der Umsetzung der Naturschutzgebiete kommt dem Vertragsnaturschutz eine zentrale Rolle zu.

Im Einzelnen ist die Ausweisung folgender Naturschutzgebiete im Landschaftsplan vorgesehen:

- Brüskenheide
- Stupperige Baumgasse
- Alte Beverwiese
- Haus Langen
- Beveraue
- In den Pöhlen
- Klatenberge
- Heideweiher Fockenbrocksheide
- Waldgebiet Harkampsheide
- Haus Lonn
- Nassgrünland am Böhmerbach
- Biotopkomplex südlich Lauheide
- Glanderbecker Bach
- Bachtal Maarbecke
- Heidbusch
- Emsaue bei Telgte

Die Emsaue bei Telgte (589 ha) und der Heidbusch (73 ha) mit ihren Lebensraumtypen und seltenen Tier- und Pflanzenarten sind als FFH-Gebiet Schutzgebiete von europäischer Bedeutung.

Bei den Festsetzungen der Naturschutzgebiete wird ein Grundschutz mit dem Ziel der Erhaltung des Status Quo festgeschrieben. Die Entwicklung der Gebiete soll über den Vertragsnaturschutz erfolgen.

### **Landschaftsschutzgebiete**

Es werden 22 Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, von denen 4 Landschaftsschutzgebiete derzeit rechtskräftig sind. Ihre Fläche beträgt ca. 32% des Plangebiets. Es handelt sich um vielfältig strukturierte Bestandteile der Münsterländer Parklandschaft mit hohem Waldanteil. Die Festsetzungen der Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung der Landschaftsstruktur und

des Landschaftsbildes.

### **Naturdenkmale**

Der Landschaftsplan setzt 3 Naturdenkmale fest. Es handelt sich hier um besonders schutzwürdige Einzelschöpfungen der Natur.

### **Geschützte Landschaftsbestandteile**

74 kleinere schutzwürdige Landschaftselemente werden als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt. Es handelt sich beispielsweise um naturnahe Feldgehölze, Kleingewässer, Feuchtwiesen, Landwehren oder Altarme in den Bachauen.

### **Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung gemäß § 25 LG NW**

Die forstlichen Festsetzungen in Naturschutzgebieten und geschützten Landschaftsbestandteilen dienen der Erhaltung und Optimierung von Waldflächen, die besondere Schutzfunktionen in der Landschaft übernehmen und für das Landschaftsbild bedeutsam und ökologisch wertvoll sind.

### **Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen**

Die Festsetzungen nach § 26 LG NW auf privaten Flächen sollen nur auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer umgesetzt werden. Pflegemaßnahmen werden hauptsächlich für Kopfbäume, Baumgruppen, Obstbäume und Hecken festgesetzt.

Der Landschaftsplan sieht hierzu folgende Maßnahmen vor:

#### **Anpflanzungen**

48 Pflanzmaßnahmen von Baumreihen, Hecken, Gewässerbepflanzungen und Feldgehölzen sollen im Landschaftsraum zum Biotopverbund beitragen.

#### **Renaturierungen und Maßnahmen zur Förderung der Fließgewässerdynamik**

6 Maßnahmen mit dem Ziel zur ökologischen Verbesserung von Altarmen.

#### **Biotopentwicklung**

21 Biotopentwicklungsmaßnahmen mit Anlage von Kleingewässern sind vorgesehen. Die Neuschaffung von Biotopen dient der angestrebten Biotopvernetzung und der Verbesserung der Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Der Anlage von Kleingewässern und Sukzessionsflächen kommt hierbei im Landschaftsraum hohe Bedeutung zu.

Zudem sind 6 Maßnahmen an Altarmen von Bever und Ems vorgesehen. Ziel der Maßnahmen ist die Wiederherstellung einer hinreichenden Gewässerdynamik.

#### **Entwicklung von Kleingewässern**

39 Maßnahmen betreffen die ökologische Optimierung bestehender Kleingewässer. Hierzu gehören Entschlammungen, das Abflachen der Ufer, wie auch die Beseitigung von Ablagerungen und die Anlage von Pufferzonen.

#### **Uferstreifen**

8 Uferstreifen an den Fluss- und Bachläufen Gellenbach, Dieksgosse, Stupperige Baumgosse, Bever, Maarbecke, Alter Voßbach und Glanderbecker Bach sind im Landschaftsplan enthalten. Die Anlage von Uferstreifen soll zur Vermeidung oberflächiger Nährstoffeinträge und Verbesserung der Lebensräume für Pflanzen und Tiere führen.

## **Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen**

- 90 Maßnahmen betreffen die Anlage, Ergänzung und Pflege von Obstwiesen. Die Festsetzung soll der Erhaltung der Obstwiesen als Lebensraum spezialisierter Tierarten, als wertvolles Element des Landschaftsbildes und als Dokument der Nutzungsstruktur der bäuerlichen Kulturlandschaft dienen.

## **Pflege von Biotopen bzw. Gehölzen**

- 38 Pflegemaßnahmen an Biotopen bzw. Gehölzen sind im Landschaftsplan enthalten. Hierunter fallen die Pflege von Lebensräumen spezialisierter Tier- und Pflanzenarten (Sandabgrabungen, Feuchtbrachen etc.) und die Pflege und Ergänzung von Gehölzbeständen.

## **Anlage von Feldraine und Pufferstreifen**

- 6 Feldraine sollen an Ackerrändern zum Schutz von Hecken und sonstigen wertvollen Landschaftselementen als ungenutzte Randstreifen entwickelt werden.

Ein Schwerpunkt des Landschaftsplanes ist die Pflege und Entwicklung der Naturschutzgebiete. Hier kommt der Emsaue eine wesentliche Bedeutung zu. Sie ist als Naturschutzgebiet ausgewiesen und soll mit Hilfe des Vertragsnaturschutzes zu einer naturnahen Flussauenlandschaft weiterentwickelt werden.

Daneben ist es Ziel des Landschaftsplanes, in der Emsaue auch die Belange der landschaftsbezogenen Erholung zu berücksichtigen.

Im Vergleich zu anderen Landschaftsplänen stehen im Landschaftsplan „Telgte“ neue Pflanzmaßnahmen und die Neuanlage von Biotopen nicht so sehr im Vordergrund. Ein Schwerpunkt des Planes liegt in der Pflege und Entwicklung vorhandener Strukturen, z.B. Obstwiesen und Kleingewässer. Hier will der Landschaftsplan auch eine Hilfe für die Eigentümer bei der Pflege der Biotope leisten.

Bei der Umsetzung des Landschaftsplans wendet der Kreis Warendorf den Vertragsnaturschutz an. So werden zum Beispiel gemeinsame Regelungen zur extensiven Nutzung von Grünlandflächen in Naturschutzgebieten auf vertraglicher Basis mit dem Eigentümer getroffen. Auch für Pflanz- und Biotopmaßnahmen auf privaten Flächen sowie zur Pflege von Hecken, Obstwiesen und Kopfbäumen werden vertragliche Regelungen zugrunde gelegt. Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf privaten Flächen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit dem Eigentümer realisiert werden.

## **Kosten**

Überschlägig sind Gesamtausführungskosten über den Zeitraum von 10 Jahren von ca. 1 Mio. Euro anzusetzen, von denen eine 80 % Förderung erwartet wird.

Im Haushaltsplan 2007 stehen 50.000,- €, im Haushaltsplan 2008 sind 70.000,- € vorgesehen, sowie für die Jahre der Finanzplanung 2009 - 70.000,- € / 2010 - 80.000,- € / 2011 - 80.000,- €. Wesentliche Teile der Ausführung sollen über die Umsetzung der Eingriffsregelung und über Ersatzgelder erfolgen und finanziert werden.

## **Strategische Umweltprüfung (SUP) „Umweltbericht“ zum Landschaftsplan "Telgte"**

Aufgrund des eigenständigen und rechtsverbindlichen Charakters des Landschaftsplans in NRW (§16 LG NRW bzw. §16 BNatSchG) ist lt. §14b Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 3 Nr. 1 des UVPG eine Strategische Umweltprüfung (SUP) für den Landschaftsplan "Telgte" durchzuführen, die in Form eines Umweltberichts (vgl. § 14g UVPG) vorgelegt wird. Lt. §19 a UVPG Abs. 1 sind bei der Aufstellung und Änderung von Landschaftsplanungen die Umweltauswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 Satz 2 genannten Schutzgüter aufzunehmen. Hierzu gelten nach §25 Abs. 7 UVPG die Vorschriften über die Feststellung der SUP-Pflicht (§14 a), die Festlegung des Untersuchungsrahmens (§14 f), diverse Regelungen über die Angaben im Umweltbericht (§14 g) und die **Beteiligung anderer Behörden und der Öffentlichkeit** (§§14 h bis 14 i).

Bei der SUP-Pflicht der Landschaftsplanung wurde dem besonderen Anspruch der Landschaftsplanung bezüglich umwelterhaltender und -verbessernder Maßnahmen durch die Regelung des § 19a UVPG Rechnung getragen.

Die Inhalte des Umweltberichtes sind in § 14 g UVPG vorgegeben. So sind die Auswirkungen der Landschaftsplanung auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaft/Landschaftsbild, Tiere und Pflanzen/biologische Vielfalt, Mensch mit Schwerpunkt auf die menschliche Gesundheit sowie Kultur und Sachgüter und deren Wechselwirkungen aufzuzeigen. Ausdrücklich wird auf die Darstellung der positiven Auswirkungen des Landschaftsplans auf die Schutzgüter im Rahmen der SUP hingewiesen.

Das Büro LÖkPAN, das auch den Entwurf des Landschaftsplans "Telgte" erstellt, wurde vom Kreis Warendorf mit der Durchführung der strategischen Umweltprüfung zum Landschaftsplan bzw. der Erarbeitung des entsprechenden Umweltberichtes beauftragt.

Der Umweltbericht wurde im Beteiligungsverfahren einbezogen und mit offengelegt. Anregungen und Bedenken zur SUP wurden im Verfahren nicht vorgebracht.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat